

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0009-IX/2019

Wien, 11.4.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2963/J der Abgeordneten Ing. Androsch, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Bezugnehmend auf den Eingangstext der Anfrage muss an dieser Stelle vorweg festgehalten werden, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz nicht für Artenschutz, Naturschutz, Biodiversität und alle Themen (Forschung etc.) rund um den Einsatz von Pflanzenschutzmittel und Bioziden gemäß dem Bundesministeriengesetz zuständig ist. Hier liegen die Kompetenzen bei der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie den Bundesländern.

Das BMASGK ist für die Bekämpfung von Tierseuchen und Tierkrankheiten zuständig. In Bezug auf Bienen liegt hier die Zuständigkeit im Rahmen des österreichischen Bienenseuchengesetzes (Bundesgesetz vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988), welches die Abwehr und Tilgung von im Inland auftretenden ansteckenden Krankheiten bei Bienen regelt.

Frage 1:

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz hat im Jahr 2018 115.765,11 € für amtliche Bienenseuchensachverständige gemäß § 5 des Bienenseuchengesetzes ausgegeben.

Frage 2 :

Für 2019 sind für Bienenseuchensachverständige 120.000 € budgetiert.

Frage 3:

Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Fragen 4 bis 12:

Wie bereits in der Einleitung hingewiesen, liegt hier die Kompetenz bei der Frau Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie den Bundesländern.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

